

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat weist Wahlbeschwerde der SP ab

Solothurn, 12. Oktober 2011 – Der Regierungsrat hat die Wahlbeschwerde der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Solothurn betreffend Versand der Wahlunterlagen für die Nationalratswahlen vom 23. Oktober abgewiesen. Er hat festgestellt, dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen wurden, damit die Stimmberechtigten im Kanton Solothurn bei den Nationalratswahlen – trotz einzelner fehlerhafter Wahlzettelbroschüren (19 Exemplare auf 172'000) - ihren Willen zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringen können. Die Beschwerdeführerin kann innert drei Tagen gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht Beschwerde führen.

Der Regierungsrat bedauert, dass beim Heften der Wahlzettelbroschüren ein Fehler gemacht wurde. Deshalb kam es dazu, dass einzelne Wahlzettelbroschüren nicht alle Listen enthielten, andere dafür mehrmals darin enthalten waren.

Nach ersten Abklärungen hat die Staatskanzlei die Gemeinden per E-Mail über die einzelnen fehlerhaften Wahlzettelbroschüren informiert und sie angewiesen, den Stimmberechtigten, die einen solchen Vorfall meldeten, ein korrektes Exemplar abzugeben, zu prüfen, ob noch genügend Wahlzettelbroschüren in Reserve vorhanden seien und – falls nötig – Nachschub zu bestellen.

Zudem wurden sie gebeten, der Staatskanzlei zu melden, ob noch weitere unvollständige Wahlzettelbroschüren zum Vorschein gekommen sind. Die Information der Öffentlichkeit erfolgte, nachdem man sich beim produzierenden Betrieb über die Ursache des Fehlers und die mögliche Anzahl der betroffenen Stimmberechtigten eingehend informiert hatte.

Sowohl vor als auch nach dem Aufruf der Stimmberechtigten zum Prüfen der Wahlzettelbroschüren sind der Staatskanzlei resp. den Gemeinden nur wenig fehlerhafte Wahlzettelbroschüren gemeldet worden. Insgesamt sind es 19 fehlerhafte Exemplare, dies bei ca. 172'000 an die Stimmberechtigten verschickten Exemplare. Den Betroffenen wurden umgehend Ersatzbroschüren abgegeben.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass alle Stimmberechtigten mit den ergriffenen Massnahmen in der Lage waren – und sind – ihren Wählerwillen zum Ausdruck zu bringen. Dass ein Stimmberechtigter wegen einer fehlenden Wahlliste eine andere Liste wählt, erachtet er als ausgesprochen unwahrscheinlich. Das Fehlen einer Liste wäre dem Wähler aufgrund des Inhaltsverzeichnisses auf der Vorderseite aufgefallen und er hätte sich ohne Weiteres eine Ersatzbroschüre bei der Gemeinde besorgen können. Zudem sei in jeder Wahlzettelbroschüre auch ein Wahlzettel ohne Vordruck enthalten, welcher verwendet werden könne.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dagobert Cahannes, Medienbeauftragter des Regierungsrates,
032 627 20 70 / 079 206 30 10